

<b>Überarbeitung Antrag Babybegrüßungsgeld</b>	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/166/2023	<b>Beschlussvorlage</b>
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
08.09.2023	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Hauptamt	Steffi Krüger
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Hauptausschuss Mölschow ( <i>Vorberatung</i> )
Gemeindevertretung Mölschow ( <i>Entscheidung</i> )

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow stimmt den Änderungen des Antrages zur Auszahlung eines Babybegrüßungsgeldes entsprechend der Vorlage zu.

### **Sachvortrag:**

Um die Bearbeitung der Anträge zur Auszahlung eines Babybegrüßungsgeldes zu erleichtern, schlägt die Verwaltung Änderungen entsprechend der beigefügten Anlage vor. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

Der Beschluss aus 2021 wurde auch noch einmal beigefügt.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Geburten</b>	<b>Anträge</b>
2021	3	2 (ausgezahlt)
2022	3	1 (ausgezahlt)
2023 (Stand 21.11.2023)	6	1 (ausgezahlt)

### **Anlage/n**

1	2023-11-01_Vorlage_Antrag Babybegrüßungsgeld (öffentlich)
2	2021-03-30 TOP 9 Beschluss zur Auszahlung eines Babybegrüßungsgeldes (öffentlich)

## Antrag zur Auszahlung eines

### *Babybegrüßungsgeldes*

für jedes neugeborene Kind in der

- Gemeinde Ostseebad Karlshagen (100,00 €)**  
(gem. Beschluss GVKh/161/2021)
- Gemeinde Mölschow (100,00 €)**  
(gem. Beschluss GVMö/061/2021)
- Gemeinde Ostseebad Trassenheide (150,00 €)**  
(gem. Beschluss GVTh/064/2015)
- Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (\_\_\_\_ €)**  
(gem. Beschluss GVZin/\_\_\_/2023)

**Bitte kreuzen Sie Ihre entsprechende Gemeinde an.**

#### Bedingungen:

- 1) Mindestens ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde gemeldet sein.
- 2) Das Kind muss nach der Geburt mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde bei mindestens einem Elternteil gemeldet sein.
- 3) **Antrag erfolgt innerhalb des ersten Lebensjahres.**

Name des Kindes:

Hauptwohnsitz in:

Geboren am:

Name der Mutter:

Hauptwohnsitz in:

(komplette Anschrift)

Name des Vaters:

Hauptwohnsitz in:

(komplette Anschrift)

Bitte überweisen Sie den Betrag des Babybegrüßungsgeldes auf das angegebene Konto.

**KNT-Inhaber:**

Bank:

IBAN:

BIC:

**Telefonnummer für Rückfragen:** \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Hinweis: Als Anlage ist die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie beizufügen.  
Bitte füllen Sie die Angaben leserlich, vollständig und in Druckbuchstaben aus.  
Vielen Dank.

## Auszug aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 30.03.2021

---

### **Top 9. Beschluss zur Zahlung eines Babybegrüßungsgeldes sowie Verfahrensweise zur Auszahlung**

Herr Kreismer informiert die Anwesenden, dass es in früheren Jahren schon einmal eine Zuwendung für Neugeborene gab. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Zahlung von einmalig 100 EUR aus. Das Geld wird allerdings nur auf Antrag ausgezahlt.

Über die Zahlung des Babybegrüßungsgeldes wird abgestimmt:

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt, für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mölschow ein Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,00€ zu überreichen.

Die Verwaltung wird auf Antrag gemäß Anlage 1 für alle ab dem 01.01.2021 geborenen Kinder mit der Anweisung des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 100,00€ ermächtigt.

Der Antrag ist auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord abrufbar und bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zu stellen.

Die Zahlungen erfolgen aus dem Produktsachkonto 11101.56930000 - Repräsentationsfonds.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	9
gesamt:	
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0